

Rheinische Schecken (RhSch)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	100

Gewichtsbewertung

über 2,75 kg bis 3,25 kg 8,0 Punkte	über 3,25 bis 3,75 kg 9,0 Punkte	über 3,75 kg bis 4,75 kg 10,0 Punkte
--	-------------------------------------	---

1. Gewicht

Normalgewicht über 3,75 kg. Mindestgewicht 2,75 kg. Höchstgewicht 4,75 kg.

Eine Gewichtsanhebung beim Normalgewicht und Mindestgewicht ist nicht erforderlich und auch nicht gewünscht. Auf der Überregionalen 2016 hatten 37 % der RhSch über 3,75 kg, 40 % über 4,00 kg und 23 % über 4,25 kg. Dies bestätigt, dass hier keinerlei Handlungsbedarf besteht. Das Höchstgewicht ist nach Abstimmung etwas erhöht worden.

2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht gestreckt und walzenförmig, vorne und hinten gleich breit, hinten gut abgerundet, die Rückenlinie ebenmäßig. Der Kopf ist kräftig und kurz am Körper angesetzt. Die Ohren sind fest im Gewebe und entsprechen in ihrer Länge dem Körper; die ideale Länge beträgt 11,0 bis 13,0 cm. ((Übernahme der Formulierung aus dem Standard für homozygot-vollpigmentierte RhSch. Die ausführliche Auswertung der Messung von den Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens ist beigefügt. <1 % hatten 10,1 -10,5 cm, 5 % 10,6 -11,0 cm, 21 % 11,1 – 11,5 cm, 44 % 11,6 – 12,0 cm, 24 % 12,1-12,5 cm, 5 % 12,6 – 13,0 cm und <1 % 13,1 – 13,5 cm))

Die Häsin ist im Ganzen etwas feiner gebaut und sei möglichst wammenfrei. Bei Häsinnen, die älter als 10 Monate sind, ist eine kleine, gut geformte Wamme zulässig.

Die Blume entspricht der Körpergröße des Tieres, sie wird am Körper anliegend getragen. Die Stellung ist halbhoch und bewirkt ausreichend Bodenfreiheit.

Leichte Fehler: siehe „Allgemeines“. Ohrenlänge von 10 bis unter 11 cm und von über 13 bis 14 cm

Schwere Fehler: siehe „Allgemeines“. Ohrenlänge unter 10 cm und über 14 cm

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist dicht und gleichmäßig, aber nicht zu lang. Es wird eine feine, gleichmäßige und wenig überstehende Begrannung gewünscht. ((gleicher Wortlaut bei allen Scheckenrassen)) Die Ohren sind gut behaart. ((„Ohren sind gut behaart“ könnte entfallen, da das im Allgemeinen Teil des Standards generell für alle Rassen steht))

Leichte und schwere Fehler: siehe „Allgemeines“.

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen (a-d)

a) Schmetterling oder Zeichnung der Nase:

Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig einfassen.

b) Augenringe:

Die Augen sind von einem farbigen, gleichmäßigen Ring eingerahmt, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augeningring auftretende Zacke gilt nicht als Fehler.

c) Backenpunkte:

Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen.

((Formulierung wie bisher und für alle Scheckenrassen gleich))

d) Ohrenzeichnung:

Die Ohren sind ganz gefärbt, die Ohrenzeichnung ist an der Ohrwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Farbausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt. (Formulierung eindeutiger als die Originalformulierung gem. Beschluss vom 13.06.2012)

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn ((unschöner Dorn reicht als Beschreibung aus, denn es gibt auch noch andere Formen eines unschönen Dornes als nur ein stumpfer Dorn, z.B. schiefer, flacher, hoher, spitzer Dorn)) einseitiges Fehlen der Unterkiefereinfassung, ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansätze, Spritzer am Kopf.

Schwerer Fehler: Unvollständiger Schmetterling, fehlender Dorn, große Zacken in den Schmetterlingsflügeln, beidseitig gänzlich fehlende Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; Fehlen eines oder beider Backenpunkte, Nicht geschlossener Augeningring. Zusammenhängen von Augeningren mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet vom Aalstrich und der Seitenzeichnung. Der Aalstrich verläuft gleichmäßig breit (etwa 2,0 cm) vom Genick bis zur Blumenspitze. Die Seitenzeichnung besteht aus einzeln freistehenden, nicht zu großen Flecken von etwa 2-3 cm Durchmesser. ((bisher gab es hier keine Größenangabe in cm zu den Seitenflecken, „etwa 2-3 cm“ wäre ausreichend. bisher sollten sie „nicht zu groß“ sein.)) Sie sollen auf beiden Seiten auf Flanken und Schenkeln gleichmäßig verteilt sein. Auf jeder Seite werden 5-9 Seitenflecken, aber mindestens 3 Flecken gewünscht. Es ist eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten gewünscht. Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punkteanzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt. Eine schwache Seitenzeichnung liegt erst bei einer Anzahl von 3 Punkten pro Seite vor. Vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen und der Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt.

Ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig bleibt unberücksichtigt. ((wenn mehr als ein Kettenpunkt ...ein leichter Fehler ist, muss ein einzelner Kettenpunkt unberücksichtigt bleiben und dies sollte auch ausdrücklich genannt werden))

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zu den Schulterblättern oder vom Ansatz der

Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. ((diese Formulierung sollte beibehalten werden, da sie vollkommen ausreichend ist, eine weitergehende Konkretisierung ist nicht erforderlich. Eine Verschärfung der Bewertung durch zusätzliche Punkte zählen ist nicht notwendig. Wenn hier genau festgelegt werden soll, was eine schwache und ungleiche Seitenzeichnung ist, müsste auch definiert werden, was eine volle Seitenzeichnung ist. Das reine Punkte zählen kann der vielfältigen Seitenzeichnung nicht gerecht werden. Hier sollte an der ursprünglichen Formulierung festgehalten werden.))

Anlage zur Kettenzeichnung (mehr als ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig). Genickpunkte, die vom Aalstrich weniger als 2 cm entfernt sind, gelten nicht als Kettenpunkte.

Schwere Fehler: Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Anlage zur Kettenzeichnung, d.h. mehr als zwei freistehende Kettenpunkte auf einer Seite. Weniger als drei Seitenflecke auf einer Seite. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Die Grundfarbe ist in Deck- und Unterfarbe reinweiß. Die Zeichnungsfarben schwarz und gelb müssen in allen Zeichnungsmerkmalen mit Ausnahme der Backenpunkte vorhanden und möglichst frei von andersfarbigen Haaren sein. Weiße Grannenhaare, die in die Zeichnungsmerkmale hereinragen, bleiben unberücksichtigt. ((Übernahme aus dem Schweizer Standard)) Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt. Die Augen sind braun, die Krallen sind pigmentlos (weiß) Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler. ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Leichte Fehler: Gelblicher oder grauer Anflug in der Grundfarbe. Fleischfarbiger Lippenspalt. Vorherrschen einer Zeichnungsfarbe in der Kopfzeichnung, ausgenommen die Backenpunkte. Unreine oder leicht mit weißen Haaren durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, mit Ausnahme der weißen Grannenhaare, die angrenzend an den Zeichnungsmerkmalen in diese hereinragen. Diese bleiben unberücksichtigt. Vorherrschen einer Zeichnungsfarbe in der Rumpfezeichnung. Kleine weiße Büschel/Flecken in den Seitenzeichnungspunkten und/oder in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug) ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Schwere Fehler: Weiße Nasenspitze; weißer Lippenspalt. Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder in der Ohrenzeichnung, im Aalstrich oder auf einer Seite (mit Ausnahme der Backenpunkten). Stark unreine, mit weißen Haaren durchsetzte Zeichnung. Weiße Flecken im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens), in der Ohrenfarbe oder im Aalstrich (außer im Bereich der Schulterblätter und der Blume). Andere als die geforderte Augenfarbe, farbige Krallen. Mehr als eine farbige Kralle. ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015)) (mit Ausnahme der Daumenkrallen/Daumenkrallen bleiben unberücksichtigt)

7. Pflegezustand

Siehe „Allgemeines“